

# RS Vwgh 1989/11/28 89/05/0139

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.11.1989

## Index

L80004 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan

Oberösterreich

10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

## Norm

B-VG Art139 Abs1;

B-VG Art140 Abs1;

ROG OÖ 1972 §16 Abs7 idF 1977/015;

## Rechtssatz

Dem VfGH und VwGH obliegt die Pflicht zur Überprüfung eines Flächenwidmungsplanes auf seine Gesetzmäßigkeit und sohin Verfassungsmäßigkeit. Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit eines Flächenwidmungsplanes bestehen nicht in dem Fall, dass in einem "gemischten Baugebiet" eine Wohnhausanlage von einem Betrieb sowohl durch eine Reihe von Wohnbauten als auch durch Verkehrsflächen getrennt ist.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989050139.X01

## Im RIS seit

27.03.2007

## Zuletzt aktualisiert am

05.08.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)